

Fristverlängerung 2016 für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate der Finanzdirektion

Datum RR-Sitzung: 31. August 2016
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate der Finanzdirektion, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist.

Motion 177-2013 Jost (Thun EVP), vom 11.06.2013 Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen

Behandlung im Grossen Rat: 28. Januar 2014
Beschluss Grosser Rat: Annahme. Annahme von Ziffer 3 unter gleichzeitiger Abschreibung.



☒ Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 2018

Begründung und vorgesehene Realisierungsmassnahmen:

Die Umsetzung von Ziffer 2 und Ziffer 4 der Motion betreffend die Publikation von Open Source Software (OSS) durch den Kanton Bern benötigt noch mehr Zeit. Nachdem auf Stufe Bund infolge eines negativen Rechtsgutachtens keine Aktivität mehr erkennbar war, gab das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ein Rechtsgutachten betreffend die Rechtslage im Kanton Bern in Auftrag. Gemäss diesem seit Sommer 2016 vorliegenden Gutachten ist die staatliche Publikation von OSS im Kanton (anders als im Bund) gestützt auf zu schaffendes Verordnungsrecht zulässig. Diese Rechtsgrundlage soll durch Ergänzung der Aufgaben des KAIO in der Organisationsverordnung der Finanzdirektion (FIN) geschaffen werden. Diese Verordnung wird im Rahmen des Programms IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016 bis 2020 überarbeitet, voraussichtlich im Jahr 2017. Parallel dazu werden die konzeptuellen und organisatorischen Grundlagen für die Veröffentlichung staatlicher Fach- und Konzernapplikationen als OSS geschaffen.